



GREMMLER®

BAUCHEMIE

GI 212 Dekor-Bindemittel

- Lösemittelfreies, lichtstables Bindemittel für dekorative Flächen

PRODUKTBESCHREIBUNG

Anwendung / Produkteigenschaften

GI 212 ist ein lösemittelfreies, nicht gefülltes und nicht pigmentiertes Beschichtungsmaterial auf Basis eines zweikomponentigen, licht- und wetterbeständigen Polyurethanharzes. Das Produkt wird als Bindemittel zur Herstellung von drainagefähigen Bodenbelägen, Steinteppichböden und auf Flächen, bei denen besonderer Wert auf gute Wetter-beständigkeit und / oder Lichteinheit gelegt wird, eingesetzt. Des Weiteren ist GI 212 als lösemittelfreie Versiegelung für dekorative Bodenbeschichtungssysteme geeignet. Klassische Anwendungsbereiche sind z.B. Ausstellungsflächen hinter Schaufenstern, Balkone, Terrassen, Garten- und Laubenwege.

GI 212 ist nach vollständiger Erhärtung physiologisch unbedenklich und somit auch als Oberboden für den Lebensmittelbereich einsetzbar (Küchen, Bäckereien, Getränkeabfüllungen etc.).

Durch die Zähelastizität des Bindemittels können Dekorbeläge auch problemlos auf bodenbeheizten Untergründen (max. Vorlauftemperatur von 35 °C) verlegt werden.

Eine Grundierung ist immer erforderlich. Wir empfehlen je nach Untergrund die Verwendung von GI 110 oder GI 115.

Die mit GI 212 hergestellten Versiegelungen zeichnen sich durch eine gute Kratz- und Abriebfestigkeit aus.

Durch GI 212 als Versiegelung werden die Farben des Dekorbodenbelages optisch gehoben und wirken um ein Vielfaches intensiver und kräftiger.

Im vollständig ausgehärteten Zustand ist GI 212 beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe

sowie gegen eine Vielzahl an Lösemitteln (Farbtonveränderungen möglich).

Polyurethane dieser Zusammensetzung haben unter dem Einfluss von UV-Strahlung nur eine verschwindend geringe Neigung zur Farbtonveränderung und Kreidung. Aufgrund der Durchlässigkeit von Kunststoffen gegenüber UV-Strahlung muss bei lichtstabilen Beschichtungssystemen auch die sichtbare darunter liegende Systemkomponente diese Eigenschaft besitzen.

Farbton / Liefereinheiten / Haltbarkeit

Farbton:

Transparent, glänzend

Liefereinheiten:

10 kg, 30 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage

Haltbarkeit:

Vom Tag der Produktion 12 Monate
Lagerung in original verschlossenen Gebinden
Trocken, kühl, frostfrei

TECHNISCHE DATEN:

Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:

1,09 g/cm³

Haftzugfestigkeit:

> Betonbruch

Shore-Härte:

D > 55

Festkörper:

100 %

Viskosität (25 °C, V03.4):

Komponente A: 700 – 1.000 mPas

Komponente B: 450 – 700 mPas

Mischviskosität: ca. 850 mPas



VERARBEITUNG

Mischungsverhältnis:

2 : 3 (nach Gewicht)
1: 1,3 (nach Volumen)

Materialverbrauch:

300 – 600 g/m² als Versiegelung
1 : 12,5 – 1 : 15 als Steinteppich in Abhängigkeit von Sieblinie und Offenporigkeit des fertigen Belages

Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

15 – 22 Minuten (30 °C)
30 – 45 Minuten (20 °C)
60 – 90 Minuten (10 °C)

Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

mind. 4 – 6 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C
mind. 8 – 10 Stunden, max. 24 Stunden bei 20 °C
mind. 16 – 20 Stunden, max. 48 Stunden bei 10 °C

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):

3 Tage (30 °C)
7 Tage (20 °C)
10 Tage (10 °C)

Verarbeitung/Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein.

Eine Versiegelung mit GI 212 erfolgt innerhalb der Überarbeitungszeit auf einer frisch beschichteten Fläche bzw. auf einem frischen Steinteppich / Kunstharzestrich.

Steinteppiche und Kunstharzestriche werden auf vorbereiteten und grundierten Untergründen verlegt. Die Grundierung sollte dabei auf jeden Fall abgestreut werden, um einen gewissen Widerstand und damit eine einfachere Verlegung zu erzielen.

Verarbeitung/Werkzeug:

Gummischieber, kurz- oder mittelflorige Walze, Legeeisen, Glättkelle, Flügelglätter etc.

Verarbeitung/Anmischen:

Die Harzkomponente komplett in die Härterkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen)

Technische Information: GI 212 – Seite 2 von 3

Version: 3.2

Revisionsdatum: 7. Oktober 2015

intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen.

Es muss vor dem Auftrag auf das Substrat eine gleichmäßige, schlierenfreie Beschichtungsmasse vorliegen.

Verarbeitung/Applikation:

Zur Versiegelung von glatten Flächen wird das Produkt auf die vorbereitete Fläche gegossen, mit einem Gummischieber verteilt und mit kurz- oder mittelflorigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang aufgetragen.

Auf Steinteppichen oder anderen raueren Oberflächen wird das Produkt gleichmäßig im Kreuzgang aufgetragen.

Bei größeren Flächen ist darauf zu achten, dass rechtzeitig angearbeitet werden muss, um Ansatzspuren zu minimieren.

Weitere Informationen zur Anwendung als drainagefähiger Bodenbelag erhalten Sie auf Anfrage.

Bei der Herstellung von Steinteppichen und Kunstharzestrichen wird das Bindemittel GI 212 mit dem Zuschlag im Zwangsmischer homogen vermischt, auf der Fläche verteilt, die entsprechende Schichtstärke über Legeeisen eingestellt und anschließend manuell oder maschinell verdichtet.

Ein zu hoher Bindemittelgehalt kann zu Schaum- und Blasenbildung im unteren Bereich des Estrichs führen.

Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegung zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten.

Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.



CE-KENNZEICHNUNG:

Produkte, die von einer harmonisierten Norm erfasst werden oder für die eine Europäische Technische Bewertung erteilt wurde, sind gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die EN 13813: 2002 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ legt die Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden.

Kunststoffbeschichtungen und –versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Leistungserklärung.

SICHERHEITSHINWEISE:

Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Für die sichere Handhabung von Polyurethanen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

Merkblatt M044, Herstellung und Verarbeitung von Polyurethane/ Isocyanate. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Kategorie IIA/j Typ Ib < 500 g/l VOC
(Grenzwert 2010)

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

GREMMLER BAUCHEMIE GMBH
LISE-MEITNER-STRASSE 5
46569 HÜNXE

TELEFON: +49 (0)281 9440340
FAX: +49 (0)281 9440344
info@gremmler.de
www.gremmler.de